

# Info 1\_2015

## Inhalt

### Geschäfte Gemeindeversammlung

Gemeinderechnung 2014, Genehmigung	2
Abwassersanierung Gebiet Flüebach	10
Kreditabrechnungen	13
Verschiedenes	

### Informationen

Kündigung von Finanzverwalterin Therese Grütter	14
Weiterführen der 2. Kindergartenklasse im Schuljahr 2015 - 2016	15
Biber im Rotbach	15
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen	16
Information AHV - Betreuungsgutschriften	17
Schlusswort	18

### Beilagen

keine

# Geschäfte Gemeindeversammlung

Datum/Ort: **Montag, 1. Juni 2015, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle**

- Traktanden:
1. Gemeinderechnung 2014; Genehmigung
  2. Abwassersanierung Gebiet Flüebach; Bau einer öffentlichen Abwasserleitung inkl. Pumpwerk ins Gebiet Flüebach, sowie einer Entwässerungsleitung aus der ehemaligen Deponie Fraumatt; Verpflichtungskredit von brutto Fr. 350'000.00.
  3. Kreditabrechnungen:
    - Strasse Nr. 38, Chüemoosstrasse, Belagsarbeiten Abschnitt Schweikwald-Chüemoos
    - Strasse Nr. 36, Kantonsstrasse-Leenmoos-Gemeindegrenze, Güterwegausbau; Kostenbeitrag an Affoltern
    - Huebbach, Hochwasserschutz im Gärbihof
    - Huebbach, Renaturierung des Huebbachs in der Huebbachmatte
    - Schulhaus Dorf, Untergeschoss, Sanierung (Radon), Einbau Lüftungsanlage
    - Verkauf Baulandparzelle Nr. 932 im Lindacker
    - Chipfhalle; 5. Etappe, Erneuerung Parkplatz
  4. Verschiedenes

Traktandum 1	<b>Gemeinderechnung 2014, Genehmigung</b>
--------------	---

## 1. Laufende Rechnung

### 1.1 Übersicht Ergebnis

Laufende Rechnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichungen
Ertrag	3'816'816.64	3'616'850.00	199'966.64
Aufwand	3'871'064.63	3'899'120.00	-28'055.37
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>54'247.99</b>	<b>282'270.00</b>	<b>228'022.01</b>

Die Jahresrechnung der Gemeinde Dürrenroth schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 54'247.99 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 282'270.00. Die Rechnung ist im Vergleich zum Voranschlag somit um Fr. 228'022.01 besser ausgefallen. Das Eigenkapital reduziert sich um den Aufwandüberschuss auf neu 1,779 Mio. Franken.

Der Gemeinderat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Rechnung mit einem Defizit, aber mit einem deutlich besseren Ergebnis abschliesst. Im Vergleich zum Budget ist der Gesamtertrag um knapp Fr. 200'000.00 höher, während der Gesamtaufwand um Fr. 28'000.00 geringer ist.

## **1.2 Die wichtigsten Geschäftsfälle**

- Gute Ausgabendisziplin der Kommissionen und der Verwaltung.
- Die Gemeindeverwaltung hat ein schwieriges Jahr mit personellen Veränderungen hinter sich. Als Nachfolgerin von Rudolf Wolf hat der Gemeinderat per 1. April 2014 die bisherige Stellvertreterin Heidi Rossi zur Gemeindeschreiberin gewählt. Nach einer Vakanz von mehreren Monaten wurde das Verwaltungsteam ab August 2014 mit der Anstellung von Janine Lang ergänzt.
- Aufgrund der hohen Schülerzahlen wird der Kindergarten in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 in zwei Klassen geführt. Die dadurch anfallenden Gehaltskosten werden in die Finanzierung der Volksschule (Lastenausgleich) einbezogen.
- Im Bereich Abfallentsorgung wurden ab 2014 alle Gebühren (mit Ausnahme der Andockgebühr für Container) um 20 % gesenkt. Die Gebührenanpassung bezweckt die Herabsetzung des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich), welches überdurchschnittlich hoch ist.
- Die Steuereinnahmen liegen mit Fr. 102'300.00 über dem Voranschlag. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus den obligatorischen periodischen Steuern.
- Die Nettoinvestitionen der Gemeinde beliefen sich im vergangenen Jahr auf Fr. 266'890.10, was einem Realisierungsgrad von 88 % entspricht. Die Investitionen konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

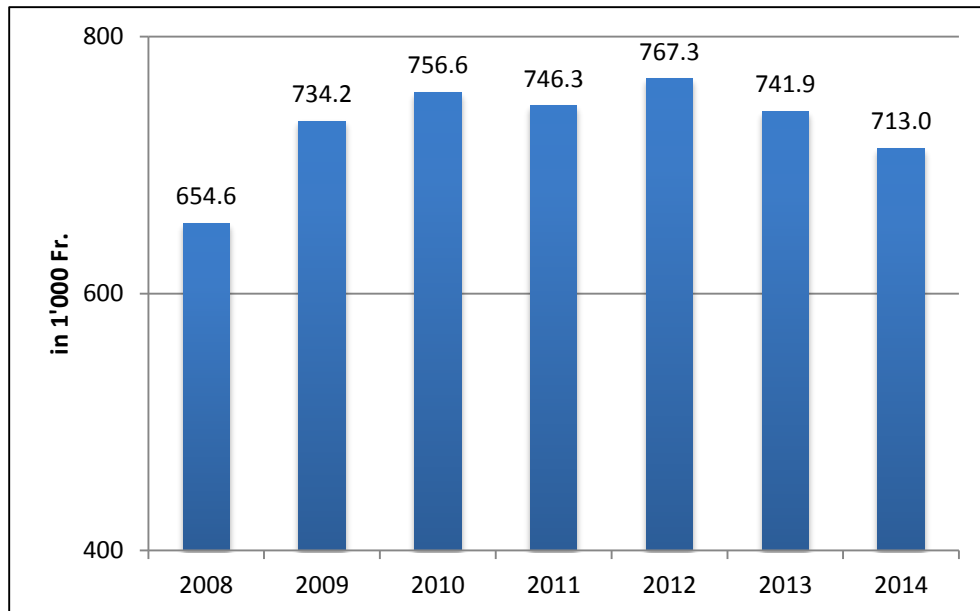
## **1.3 Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag**

Steuern (Funktion 90)	Mehrertrag	Fr. 102'300.00
Finanzausgleich	Mehrertrag	Fr. 26'180.00
Personalaufwand	Minderaufwand	Fr. 36'602.00
Abschreibungen	Mehraufwand	Fr. 42'753.00

## 1.4 Entwicklung Aufwandarten

Die nachfolgenden Grafiken stellen die Aufwandentwicklung beim Personal-, Sach- und Zinsaufwand dar:

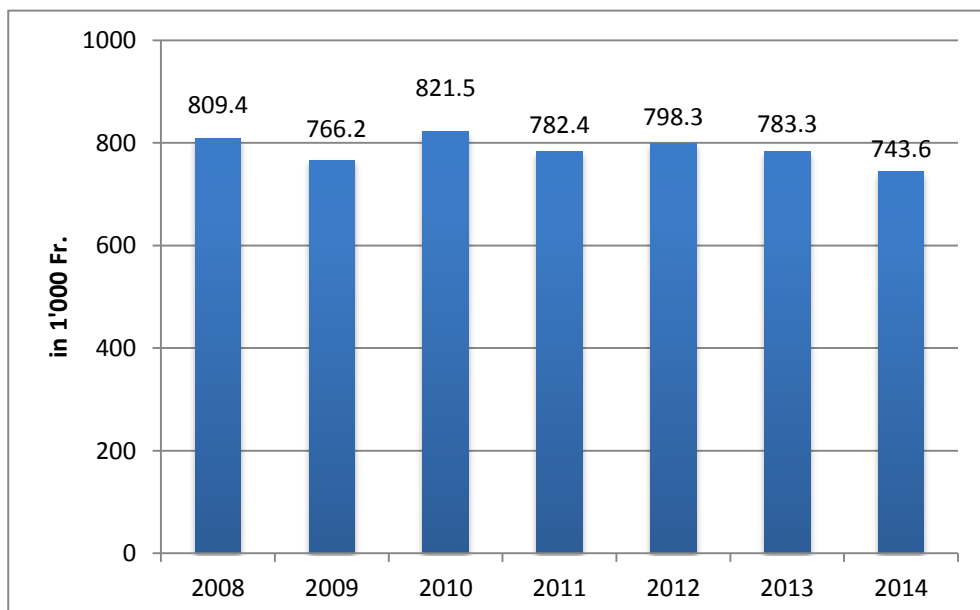
### 1.4.1 Personalaufwand 2008 – 2014



Im Vergleich zum Voranschlag fällt der Personalaufwand mit Fr. 712'998.30 um Fr. 36'601.70 bzw. um 4,9 % tiefer aus.

Die Löhne – einschliesslich Sozial- und Personalversicherungsbeiträge – des Gemeindepersonals liegen um Fr. 26'096.65 unter den Werten im Budget. Der Minderaufwand ist auf eine vorübergehende Vakanz beim Personal der Gemeindeverwaltung zurückzuführen. Ebenfalls geringere Kosten (- Fr. 6'850.00) verursacht haben die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Behörden und Kommissionen.

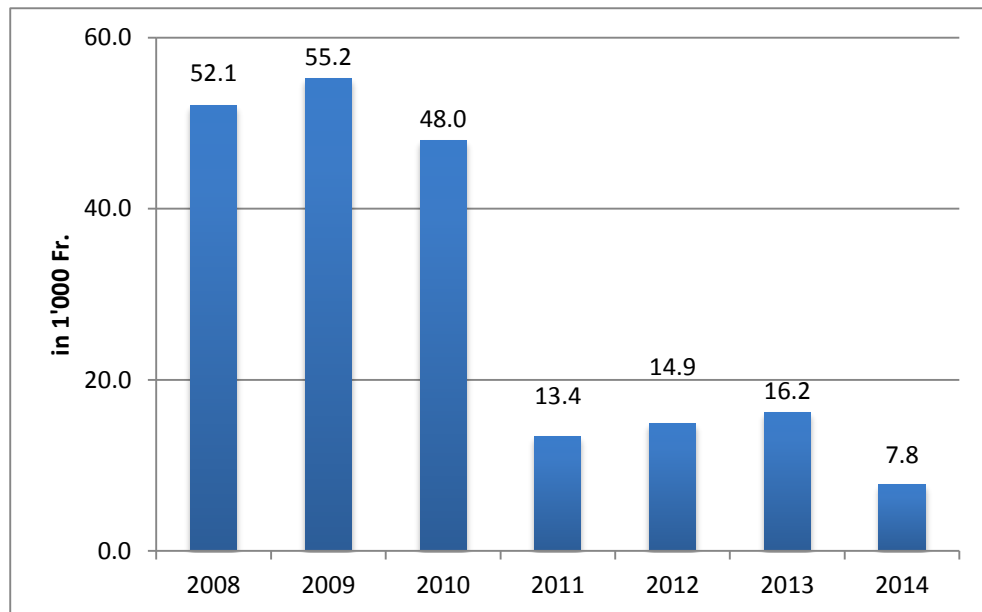
### 1.4.2 Sachaufwand 2008 – 2014



Der gesamte Sachaufwand ist mit Fr. 743'629.85 um Fr. 5'170.15 bzw. um 0,7 % tiefer als im Voranschlag.

Abgesehen von geringfügigen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Kontenarten wurden die Budgetvorgaben eingehalten. Vor allem dank der guten Ausgabendisziplin konnten begründete Mehraufwände grösstenteils durch Verzicht oder Einsparungen bei anderen Positionen aufgefangen werden.

### 1.4.3 Bruttozinsaufwand 2008 – 2014

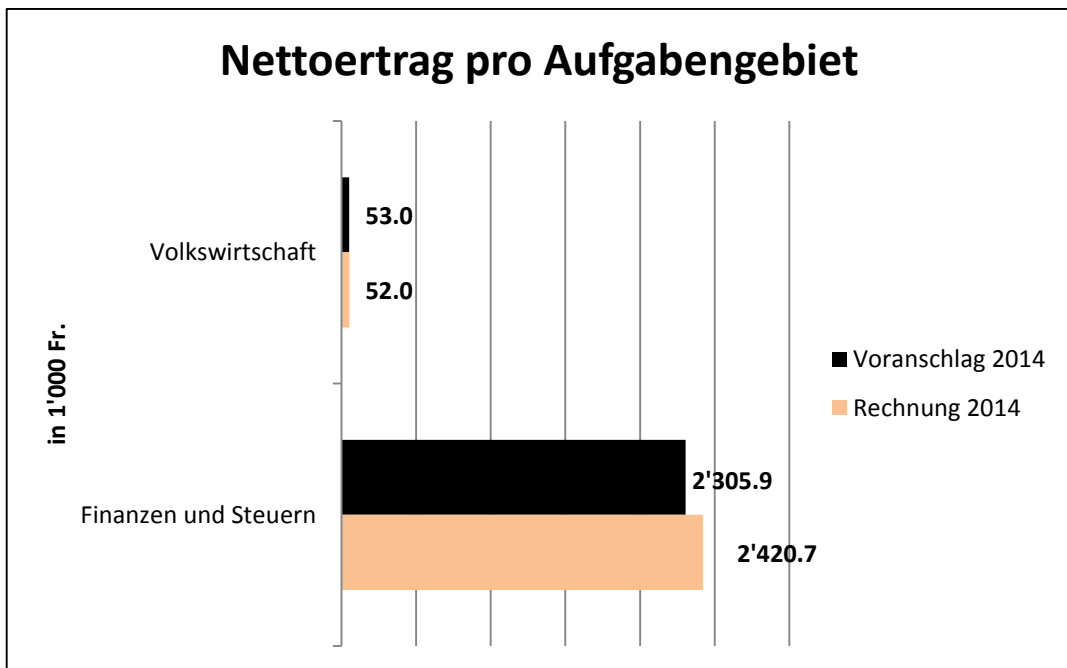
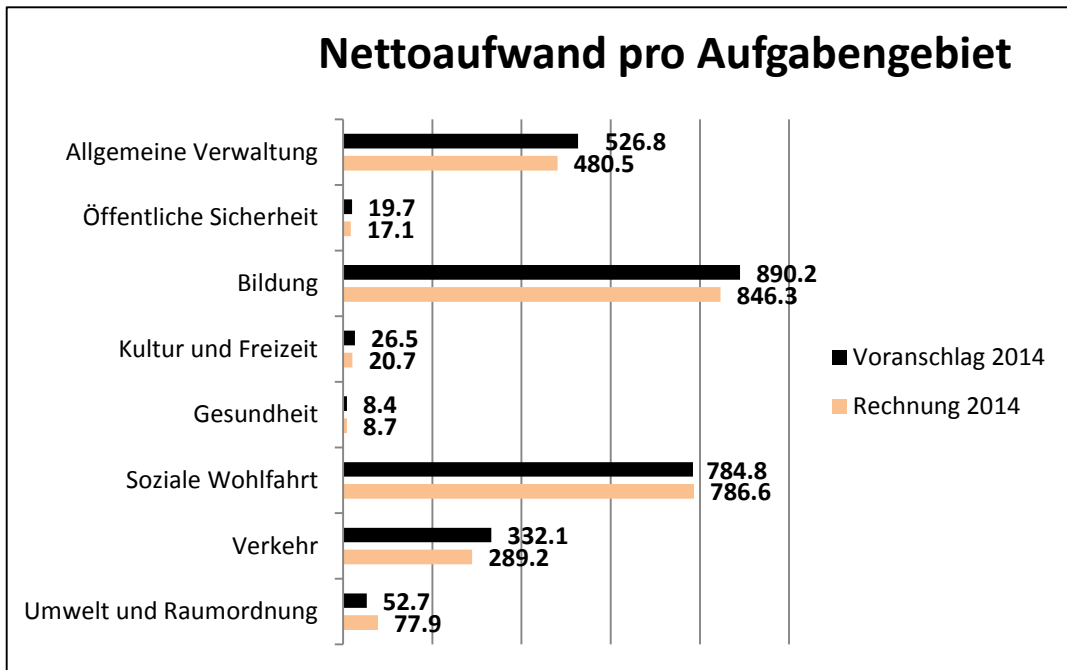


Die Passivzinsen sind mit Fr. 7'836.30 im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 9'663.70 bzw. um 55 % tiefer.

- Es bestehen keine verzinslichen Schulden.
- Die Zinsen auf kurzfristigen Schulden betragen Fr. 5'651.30, das Budget wird um Fr. 3'348.70 unterschritten.
- Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen wurden zu einem tieferen Zinssatz, als im Budget angenommen, verzinst. Dies führte zu Einsparungen von Fr. 6'315.00.

### 1.5 Vergleich Rechnung mit Voranschlag pro Aufgabengebiet

Den nachfolgenden Grafiken kann entnommen werden, wie die Rechnung im Vergleich zum Voranschlag **pro Aufgabengebiet** abgeschlossen hat.



Die folgenden Aufgabenbereiche weisen die grössten Budgetabweichungen auf:

#### **1.5.1 Allgemeine Verwaltung**

Die Allgemeine Verwaltung schloss mit einem Nettoaufwand von Fr. 480'492.11 ab und lag um Fr. 46'307.89 bzw. 8,8 % unter dem budgetierten Wert.

Ein Minderaufwand von Fr. 3'791.25 ist festzustellen bei den Tag- und Sitzungsgeldern von Gemeinderat und Baukommission, zudem wurde der Gemeinderatskredit um Fr. 2'607.75 nicht ausgeschöpft. – Beim Besoldungsaufwand (einschliesslich Sozial- und Personalversicherungen) des Verwaltungspersonals wird das Budget um Fr. 21'121.05 unterschritten. Die Lohnkosten konnten tiefer gehalten werden wegen personellen Veränderungen und weil eine Stelle über längere Zeit nicht besetzt war. – Ein höherer Aufwand von Fr. 6'531.65 ist bei den Honoraren Dritter angefallen.

#### **1.5.2 Bildung**

Das Bildungswesen verzeichnete gegenüber dem Voranschlag einen Netto-Minderaufwand von Fr. 43'927.60 (4,9 %).

Zum einen war der Nettoaufwand für den Schulbetrieb (inkl. LV Lehrerbekoldungen) um Fr. 33'146.05 tiefer. Zum anderen wurde das Budget beim Betrieb und Unterhalt der Schulliegenschaften und der Mehrzweckhalle um Fr. 12'901.45 unterschritten.

#### **1.5.3 Verkehr**

Der Nettoaufwand des Verkehrswesens schloss mit Fr. 289'225.90 um Fr. 42'874.10 (12,9 %) besser ab. – Bei der Schnee- und Glatteisbekämpfung weist die Rechnung einen Minderaufwand von Fr. 23'591.60 auf. Einen tieferen Aufwand verursacht haben ferner:

- der Personalaufwand liegt mit netto Fr. 4'960.60 unter dem Budget,
- die Anschaffungen mit Fr. 3'594.80,
- die Bau- und Unterhaltsmaterialien mit einem Minderaufwand von Fr. 2'244.15,
- die Strassenmarkierungen (Minderaufwand Fr. 3'176.35) wegen nicht ausgeführter Arbeiten,
- sowie der Unterhalt von Geräten und Fahrzeugen mit einer Budgetunterschreitung von Fr. 2'341.60.

Beim allgemeinen Strassenunterhalt (Konto 620.314.01) wird das Budget bei einem Aufwand von Fr. 93'787.75 um Fr. 12'287.75 überschritten. Einzelne Projekte verursachten höhere Kosten als angenommen.

#### **1.5.4 Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern lag mit Fr. 2'420'670.22 um Fr. 114'790.22 (5,0 %) über dem budgetierten Wert.

Der in der Jahresrechnung 2014 verbuchte Steuerertrag (ohne Steuerabschreibungen und Wertberichtigungen) liegt um Fr. 103'280.50 (6,5 %) über den Berechnungen im Voranschlag. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen fielen um Fr. 71'895.30 (5,8 %) höher aus. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird das Budget um Fr. 32'900.15 (26,1 %) übertroffen. – Der Zuschuss aus dem Finanzausgleichsfonds ist mit netto Fr. 828'680.15 um Fr. 26'180.15 höher als erwartet. – Die harmonisierten Abschreibungen (gesetzlich vorgeschriebene Mindestabschreibungen von 10 %) fielen mit Fr. 79'900.00 um Fr. 19'900.00 höher aus. Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen waren mit Fr. 227'584.30 um Fr. 56'415.70 tiefer als geplant. Die Abschreibungen im Budget waren zu tief berechnet.

## 2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Rechnungen)

Die Wasserversorgung (Fr. 8'170.55) und die Abwasserentsorgung (Fr. 27'839.20) erwirtschafteten Ertragsüberschüsse, welche in die Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich eingelegt wurden. Die Bestände in der Bilanz per Rechnungsabschluss von Fr. 232'569.91 beim Wasser und von Fr. 371'259.71 beim Abwasser sind beachtlich. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung nahm um den Aufwandüberschuss von Fr. 8'382.00 ab, weist per Ende 2014 aber einen immer noch genügend hohen Bestand von Fr. 105'856.00 auf.

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung erhöhte sich das Konto Werterhalt um Fr. 17'594.00 auf Fr. 226'768.00. Auch das Werterhaltungskonto der Abwasserentsorgung weist einen positiven Bestand von Fr. 407'849.00 auf, was einer Zunahme von Fr. 58'406.00 entspricht.

## 3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 266'890.10 ab. Im Vergleich zum Voranschlag wird das Gesamttotal der Nettoinvestitionen um Fr. 35'109.90 unterschritten. Aufgeteilt in Investitionen des Steuerhaushaltes und der Spezialfinanzierungen sieht die Investitionsrechnung wie folgt aus:

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
<b>Steuerhaushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	314'131.45	314'000.00	891'028.95
Investitionseinnahmen	86'547.15	30'000.00	611'106.70
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>227'584.30</b>	<b>284'000.00</b>	<b>279'922.25</b>
<b>Spezialfinanzierung</b>			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	112'312.24	33'000.00	130'228.84
Investitionseinnahmen	73'006.44	15'000.00	130'228.84
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>39'305.80</b>	<b>18'000.00</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtgemeinde</b>			
Total Bruttoinvestitionen	<b>426'443.69</b>	<b>347'000.00</b>	<b>1'021'257.79</b>
Total Nettoinvestitionen	<b>266'890.10</b>	<b>302'000.00</b>	<b>279'922.25</b>



Die **steuerfinanzierten** Nettoinvestitionen fielen um Fr. 56'415.70 tiefer aus als geplant. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde in folgende Projekte investiert:

<b>Steuerfinanzierte Investitionen</b>	<b>Kredit- summe</b>	<b>Ausgaben 2014</b>
Verwaltung: Reorganisation Aktenablage, Archiv (2014/15)	50'000.00	21'060.00
Schulhaus, Untergeschoss: Sanierungen (Radon) (2012-2014)	90'000.00	37'967.75
Kindergarten: Anschaffung Mobilien für zweite Klasse	15'000.00	14'652.20
Gemeindestrassennetz:		
- Kantonsstrasse-Leenmoos-Gemeindegrenze, Güterwegausbau	60'000.00	45'324.80
- Dagerdinge-Hälflige/Eggisberg-Horn, Grat, Güterwegausbau, Projektierung (2012-2014)	37'000.00	11'048.20
- Chüemoosstrasse (Abschnitt), Belagsarbeiten	90'000.00	76'503.50
Gewässerverbauungen:		
- Hochwasserschutz Huebbach im Gärbihof (2012-2014)	776'000.00	33'763.65
- Renaturierung Huebbach in der Huebbachmatte	65'000.00	48'315.55

<b>Steuerfinanzierte Investitionen</b>	<b>Einnahmen 2014</b>
Gemeindestrassennetz, Grundeigentümerbeiträge	6'374.85
Hochwasserschutz Huebbach im Gärbihof, Kantonsbeiträge	80'172.30

Bei den **Spezialfinanzierungen** waren die Investitionen um netto Fr. 21'305.80 höher als budgetiert.

Bei den aufgeführten Investitionsvorhaben handelt es sich um beschlossene und in Ausführung stehende Verpflichtungskredite, über welche später noch abgerechnet werden muss.

#### 4. Bestandesrechnung

##### 4.1 Aktiven

Das Finanzvermögen beträgt per 31. Dezember 2014 4,387 Mio. Franken (Abnahme um Fr. 209'734.00). Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf Fr. 719'072.00 (Zunahme um Fr. 129'684.00).

##### 4.1.1 Flüssige Mittel

Seit Jahresbeginn nahmen die flüssigen Mittel um Fr. 1'141'850.00 auf 2,788 Mio. Franken zu. Bisher in den Anlagen (Konto 1020) geführte Konti (ehemals Portfolio Vermögensverwaltungsmandat) wurden zusammengelegt und in die flüssigen Mittel (Konto 1002) übertragen.

##### 4.1.2 Anlagen

Die Anlagen des Finanzvermögens haben aus demselben Grund um Fr. 1'025'551.00 auf Fr. 374'097.00 abgenommen. (Siehe Kommentar unter Abschnitt 4.1.1 Flüssige Mittel.)

##### 4.2 Passiven

Das Fremdkapital beträgt per Ende 2014 1,696 Mio. Franken (Abnahme um Fr. 140'875.00).

#### 4.2.1 Schulden

Die Schulden betragen Fr. 69'638.00; diese haben sich im Laufe des Jahres 2014 um Fr. 8'677.00 (Abzahlung zinslose Investitionshilfedarlehen) reduziert. Es bestehen keine verzinslichen Darlehen.

#### 4.2.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist per 31. Dezember 2014 einen Bestand von 1,779 Mio. Franken auf (Abnahme um den Aufwandüberschuss von Fr. 54'248.00).

### 5. Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2014 Fr. 266'890.10. Die Selbstfinanzierung, das heisst die selbst erwirtschafteten Mittel (cash flow), beliefen sich auf Fr. 198'030.30. Dies führte zu einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 68'859.80, was ein Selbstfinanzierungsgrad von 74 % (2014) ergab. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad (2009-2013) von 74,4 % gilt nach den Richtwerten des Kantons als ungenügend.

### 6. Nachkredite

Alle Nachkredite (Kreditüberschreitungen >Fr. 2'000.00 je Konto) von insgesamt Fr. 259'567.79 sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 113'487.89 gebunden, Fr. 146'079.90 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.

### 7. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Dürrenroth hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 5. Mai 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 54'247.99.
2. Kenntnissnahme der Nachkredite von Fr. 259'567.79.

Traktandum 2	<b>Abwassersanierung Gebiet Flüebach; Bau einer öffentlichen Abwasserleitung inkl. Pumpwerk ins Gebiet Flüebach, sowie einer Entwässerungsleitung aus der ehemaligen Deponie Fraumatt; Verpflichtungskredit von brutto Fr. 350'000.00</b> Bericht Hans König
--------------	---

#### Allgemeines

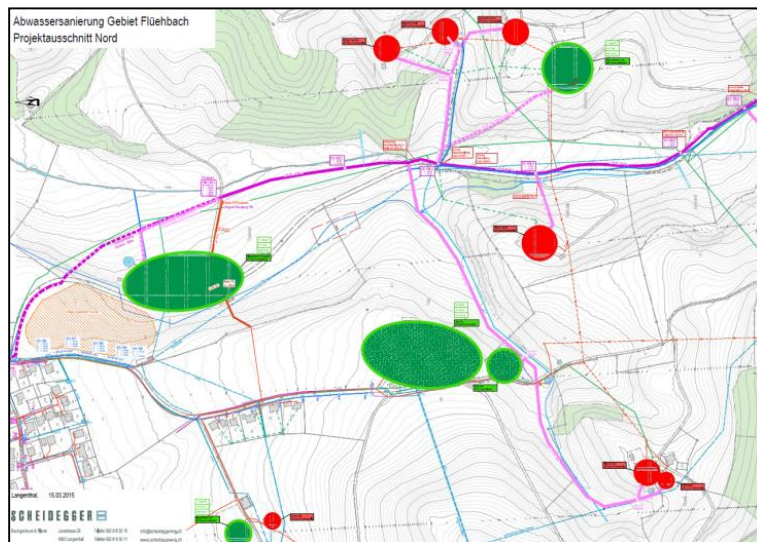
Die Abwasserentsorgung unterliegt grundsätzlich dem kantonalen Gewässerschutzgesetz. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist der Kanton zuständig, welcher diese Aufgaben der Gemeinde delegieren kann.

Der Kanton hat festgestellt, dass heute im Gebiet Flüebach mehr als fünf Liegenschaften das Abwasser mit provisorischen Anlagen oder mit Kleinabwasserreinigungsanlagen reinigen und das geklärte Wasser in öffentliche Fliessgewässer ableiten.

Der Kanton verlangt daher von der Einwohnergemeinde Dürrenroth den Bau einer ARA-Leitung in das Gebiet Flüebach und bestimmt die Anschlusspflicht von mehr als 12 Liegenschaften. Für die Betroffenen besteht eine Anschlusspflicht sobald die ARA-

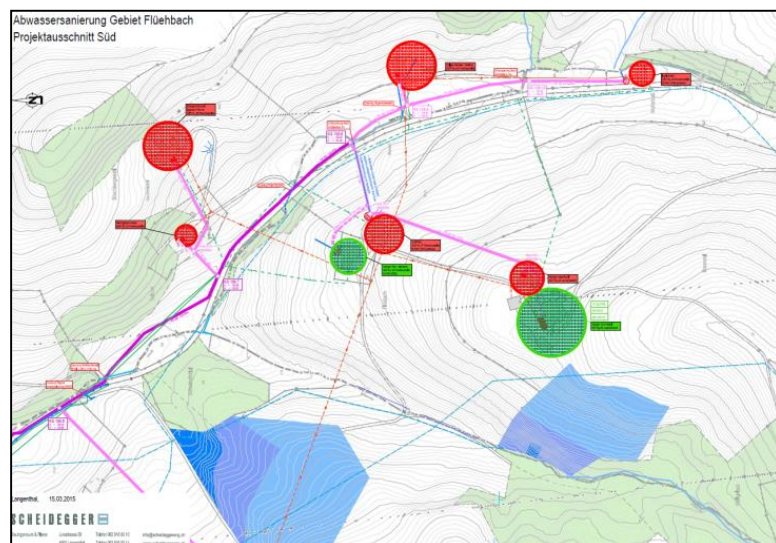
Sammelleitung gebaut ist. Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites erhalten die Eigentümer der anschlusspflichtigen Liegenschaften von der Einwohnergemeinde Dürrenroth eine rechtskräftige Verfügung mit der Auflage, ihre Liegenschaft nach der Fertigstellung der ARA-Sammelleitung Flüebach anzuschliessen.

Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer und –besitzerinnen wurden durch die Einwohnergemeinde Dürrenroth am 24. November 2014 zu einer Infoveranstaltung eingeladen. Dabei wurden ihnen auch die privaten Anschlusskosten mitgeteilt. Für offene Fragen standen Vertreter des Kantons und der planende Ingenieur Red zur Antwort.



← Projektausschnitt Nord

Projektausschnitt Süd →



### Planung und Berechnungen der ARA-Sammelleitung Flüebach

Mit der Planung und der Grobkostenberechnungen wurde das Ingenieurbüro Scheidegger AG in Langenthal beauftragt.

Bedingt durch die topographischen Bedingungen ergab sich ein Perimeter für die anschlusspflichtigen Liegenschaften und für die Linienführung der ARA-Sammelleitung. Geprüft wurde auch eine Linienführung der Sammelleitung ohne Pumpwerk, bei der das Schmutzwasser hydrologisch selbständig bis in die ARA-Dürrenroth hätte fließen sollen. Aus technischen und nicht zuletzt aus Kostengründen wurde diese Möglichkeit nicht weiter verfolgt.

Das Ende der ARA-Sammelleitung befindet sich nördlich neben der Flüebachstrasse, ca. auf der Höhe der südlich oberhalb stehenden Liegenschaft Flüebach 84 (Jordi Ruth).

Die Sammelleitung führt mehr oder weniger entlang des Flüebaches in nordwestlicher Richtung bis unterhalb der Liegenschaften in der Fraumatt in ein Pumpwerk; Gesamtlänge ca. 1'170 m. Ab dem Pumpwerk ist eine Druckleitung von 390 m bis in die bestehende ARA-Sammelleitung Strassenkreuzung Feldstrasse/Oberwaldstrasse vorgesehen. Das Pumpwerk wird nach SN-Normen erstellt und mit einer 2-fachen-Reserve berechnet. Für das Betreiben des Pumpwerkes ist eine elektrische Zuleitung erforderlich.

Bei einer Kontrolle durch den Kanton wurde im Herbst 2014 festgestellt, dass aus der ehemaligen Deponie Fraumatt u.a. Spuren von BTEX und Naphthalin mit Sickerwasser in einen Entwässerungsschacht fliessen. Der Kanton verlangt, dass dieses Sickerwasser in die geplante ARA-Sammelleitung – vor dem Pumpwerk – eingeleitet wird. Die beteiligten Gemeinden des Betriebes der Deponie Fraumatt wurden über die verlangte Massnahme und die projektierten Kosten informiert.

Mit der Planung und der Berechnung der Gesamtsanierung Gebiet Flüebach wurden auch die Anschlussleitungen der anschlusspflichtigen Liegenschaften berechnet. Die vorliegenden Anschlusskosten zeigen den Liegenschaftsbesitzern und -besitzerinnen auf, mit welchen Kosten sie mit der Anschlusspflicht zu rechnen haben. Sie können die Ausführung ihrer Anschlussleitungen dem ausführenden Ingenieurbüro in privater Regie übertragen. Eine privat in Auftrag erteilte Anschlusslösung ist selbstverständlich erlaubt.

#### Projektkosten

Kosten pro Arbeitsgattung	
Baumeisterarbeiten	Fr. 192'000.-
Pumpentechnik	Fr. 14'500.-
Elektrotechnik	Fr. 17'000.-
Honorare (Vorprojekt) und Diverses	Fr. 55'000.-
Mehrwertsteuer (8.0%)	Fr. 21'800.-
Reserve	Fr. 11'700.-
<b>Gesamtkosten ARA-Sammelleitung Flüebach</b>	<b>Fr. 312'000.-</b>
Entwässerungsleitung Deponie Fraumatt	Fr. 38'000.-
<b>Verpflichtungskredit Abwassersanierung Gebiet Flüebach</b>	<b>Fr. 350'000.-</b>

Die Kosten für die Entwässerungsleitung Deponie Fraumatt müssen von den beteiligten Gemeinden, welche die Deponie benutzt haben, anteilmässig bezahlt werden.

#### Gemeinden/Anteile

Affoltern i.E.	1.93%	Oeschenbach	0.51%
Auswil	0.30%	Rohrbach	16.70%
Dürrenroth	4.27%	Rohrbachgraben	0.28%
Gondiswil	1.45%	Sumiswald	16.70%
Huttwil	47.85%	<u>Wyssachen</u>	<u>8.53%</u>
Kleindietwil (Madiswil)	0.98%	<b>Total</b>	<b>100.00%</b>
Leimiswil (Madiswil)	0.50%		

Es kann mit ca. 30% Kantonssubventionen an die Kosten (Fr. 312'000.-) für die ARA-Sammelleitung Flüebach gerechnet werden. Die verbleibenden Restkosten (70%) werden durch den Abwasser-Spezialfinanzierungsfonds bezahlt. Die Besitzer und Besitzerinnen der anschlusspflichtigen Liegenschaften bezahlen eine einmalige Anschlussgebühr, gemäss dem gültigen VEK-Reglement und den Gebührentarifen.

## Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

**Einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 350'000.- für die Abwassersanierung Gebiet Flüebach, Bau der ARA-Leitung mit Pumpwerk und Entwässerungsleitung Deponie Fraumatt, zu bewilligen.**

Die Genehmigung des Kredits erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die provisorisch zugesicherten Subventionen des Kantons bewilligt werden.

Voraussichtlicher Projektablauf nachdem der Verpflichtungskredit rechtskräftig genehmigt ist:

August 2015	Beginn Submissionsphase und Baubewilligungsverfahren
Herbst 2015	Versand der Anschlussverfügungen
Winter 2015/16	Bauvergaben
Frühjahr 2016	Baustart
Ende 2016	Bauende

Traktandum 3	<b>Kreditabrechnungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Strasse Nr. 38, Chüemoosstrasse, Belagsarbeiten Abschnitt Schweikwald-Chüemoos</b></li><li>- <b>Strasse Nr. 36, Kantonsstrasse-Leenmoos-Gemeindegrenze, Güterwegausbau; Kostenbeitrag an Affoltern</b></li><li>- <b>Huebbach, Hochwasserschutz im Gärbihof</b></li><li>- <b>Huebbach, Renaturierung des Huebbachs in der Huebbachmatte</b></li><li>- <b>Schulhaus Dorf, Untergeschoss, Sanierung (Radon), Einbau Lüftungsanlage</b></li><li>- <b>Verkauf Baulandparzelle Nr. 932 im Lindacker</b></li><li>- <b>Chipfhalle, 5. Etappe, Erneuerung Parkplatz</b></li></ul>
--------------	--

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis:

<b>a) Strasse Nr. 38, Chüemoosstrasse, Belagsarbeiten Abschnitt Schweikwald-Chüemoos</b>	
bewilligter Bruttokredit Gemeinderat vom 26.03.2013	Fr. 90'000.00
./.. Aufwendungen total	Fr. 76'503.05
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 13'496.95</b>
<b>b) Strasse Nr. 36, Kantonsstrasse-Leenmoos-Gemeindegrenze; Güterwegausbau, Kostenbeitrag an Affoltern</b>	
bewilligter Nettokredit Gemeinderat vom 25.01.2011	Fr. 60'000.00
./.. Aufwendungen total	Fr. 45'324.80
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 14'675.20</b>

<b>c) Huebbach; Hochwasserschutz im Gärbihof</b>	
bewilligter Verpflichtungskredit (brutto) GV vom 05.12.2011	Fr. 776'000.00
./.. Aufwendungen total	Fr. 723'549.70
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 52'450.30</u>
<b>Einnahmen</b>	
Kantonsbeitrag 70% von Fr. 719'322.00	Fr. 503'525.40
Renaturierungsbeitrag 30% von Fr. 354'782.05	Fr. 106'434.60
Beitrag BKW Energie AG an Ausdolung und Renaturierung	Fr. 30'000.00
<b>Total Beiträge</b>	<u>Fr. 639'960.00</u>
<b>Nettokosten zu Lasten der Gemeinde</b>	<u>Fr. 83'589.70</u>
<b>d) Huebbach; Renaturierung des Huebbachs in der Huebbachmatte</b>	
bewilligter Bruttokredit Gemeinderat vom 11.07.2014	Fr. 65'000.00
./.. Aufwendungen total	Fr. 48'315.55
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 16'684.45</u>
<b>Einnahmen</b>	
Kantonsbeitrag 50% von Fr. 47'465.55	Fr. 23'732.80
Renaturierungsbeitrag 40% von Fr. 47'465.55	Fr. 18'986.20
<b>Total Beiträge</b>	<u>Fr. 42'719.00</u>
<b>Nettokosten zu Lasten der Gemeinde</b>	<u>Fr. 5'596.55</u>
<b>e) Schulhaus Dorf, Untergeschoss, Sanierung (Radon), Einbau Lüftungsanlage</b>	
bewilligter Bruttokredit Gemeinderat vom 08.05.2012	Fr. 90'000.00
./.. Aufwendungen total	Fr. 84'426.25
<b>Kreditunterschreitung</b>	<u>Fr. 5'573.75</u>
<b>f) Verkauf Baulandparzelle Nr. 932 im Lindacker</b>	
Verkaufspreis gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 04.06.2012 mindestens	Fr. 80'000.00
<b>Verkauf zum Preis von</b>	<u>Fr. 81'000.00</u>
<b>g) Chipfalle Dorfstrasse 34, 5. Etappe, Erneuerung Parkplatz</b>	
bewilligter Kredit Gemeinderat vom 16.04.2013	Fr. 55'000.00
Aufwendungen total	Fr. 48'081.50
<b>Kreditunterschreitung</b>	<u>Fr. 6'918.50</u>

Die Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Informationen

### Kündigung von Finanzverwalterin Therese Grütter

Der Gemeinderat musste von der Kündigung von Finanzverwalterin Therese Grütter Kenntnis nehmen. Sie wurde in ihrer Nachbargemeinde Rumisberg als Gemeindeverwalterin gewählt.

Therese Grütter arbeitet seit August 1997 in der Gemeindeverwaltung Dürrenroth. Bis Ende April 2002 war sie als Gemeindeschreiberin, Finanzverwalterin und Gemeindeausgleichskassenleiterin tätig. Seitdem ist sie als Finanzverwalterin angestellt.

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal bedauern den Entscheid von Therese Grütter sehr. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr einen guten Start und viel Befriedigung in ihrem neuen Wirkungskreis.

## Weiterführen der 2. Kindergartenklasse im Schuljahr 2015 - 2016

Das bestehende Provisorium der 2. Kindergartenklasse wird aufgrund der hohen Anzahl Kindergarten-Kinder um ein Jahr verlängert. Die in den letzten Jahren steigenden Schülerzahlen bewirken, dass es in den folgenden paar Jahren in der Primarschule (1. bis 6. Klasse) die Anzahl der Kinder in den Klassen ansteigen wird. Dies wird uns organisatorisch herausfordern.

Wir danken der Schulleitung und dem Kollegium ganz herzlich für ihr Engagement und die Bereitschaft, gemeinsam nach guten Lösungen zu suchen, um die intensive Phase der zukünftig höheren Klassengrößen zu meistern.

Im nächsten Schuljahr werden um die 100 Kinder im Schulhaus ein- und ausgehen. Es ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen mittel- bis längerfristig wieder sinken werden. Die Schule und die Schulkommission überprüfen jährlich die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen und die Schulstruktur und leiten, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, entsprechende Massnahmen ein.

Schulkommission Dürrenroth

## Biber im Rotbach

Die Berner Zeitung berichtete am 16. Februar 2015, dass zwei Biber unterhalb der ARA am Rotbach ihr Domizil gefunden haben. Dass es sich um ein Paar handelte, war damals eher eine Vermutung.

Der Projektleiter beim Programm „Hallo Biber! Mittelland“ von Pro Natura Schweiz, Peter Lakerveld, bestätigte Ende April 2015 auf Anfrage, dass nur ein Biber in Dürrenroth ansässig ist. Es wird deshalb in absehbarer Zeit keinen Bibernachwuchs geben.

Für Hundebesitzer ist es trotzdem ratsam, ihre Vierbeiner an die Leine zu nehmen. Dies gilt vor allem, wenn sie in der Dämmerung unterwegs sind, und zwar zum Schutz ihres Hundes. Biber sind nachtaktiv, sie verlassen ihre Behausung gegen 21 Uhr und kehren am frühen Morgen zurück.

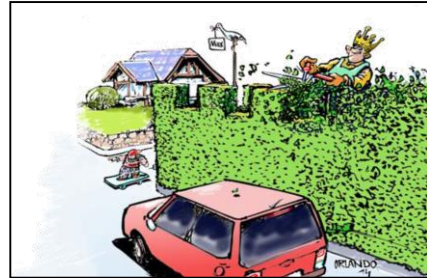
Normalerweise ist das Nebeneinander von Mensch und Biber unproblematisch. Gibt es Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, halten sich diese in Grenzen, und die Landwirte werden dafür grundsätzlich entschädigt. Zum Beispiel dann, wenn sich Biber in einem Maisfeld gütlich tun.

**Bei allfälligen Biberschäden wenden Sie sich bitte an den zuständigen Wildhüter, Ulrich Bärtschi, Amt für Landwirtschaft und Natur (0800 940 100 2231)**

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
  - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
  - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
  3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
  4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder die Baukommission sind gerne zu näherer Auskunft bereit.



Bei Missachtung der genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

## Information AHV - Betreuungsgutschriften

### Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

#### Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

#### Anspruchsbegründung (1):

##### **Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit**

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

#### Anspruchsbegründung (2):

##### **Dauerndes** Wohnen in gemeinsamem Haushalt oder in der Nähe

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden**. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

##### **Seit 2012 können Betreuungsgutschriften neu auch dann angerechnet werden, wenn die pflegebedürftige Person in der Nähe wohnt.**

Bedingung: Die pflegende Person wohnt nicht mehr als 30 Kilometer von der pflegebedürftigen Person entfernt oder braucht nicht länger als eine Stunde, um den entsprechenden Weg zurückzulegen.

#### Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

## **Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften**

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor;** Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

### **Auskünfte**

**www.akbern.ch** oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, welche auch kostenlos Merkblätter und Formulare abgibt.

**Ausgleichskasse des Kantons Bern**

Stand 2015

### **Zum Schluss**

Wir sind in der glücklichen Lage, dass immer noch alle Güter des täglichen Bedarfs im Dorf selber erhältlich sind. Bitte unterstützen Sie unser einheimisches Gewerbe, damit Sie weiterhin von diesen Möglichkeiten profitieren können!

Seit anfangs Jahr können Sie zudem Ihre Bankgeschäfte bei der neu eröffneten Zweigstelle der Ersparniskasse Affoltern im Emmental in der Gemeindeverwaltung erledigen.

Gemeinderat und Verwaltungspersonal